

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bürgerausschuss	18.07.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

2. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden gem. § 26 GO NRW vom 31.08.2000

Betroffene Produktgruppe

11.01.11.05 Plebiszite

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 31.08.2000 gemäß Anlage 1.

Begründung:

Die Satzung ist – größtenteils aus redaktionellen Gründen – in folgenden Punkten zu ändern:

Zu § 4:

Die Änderung beinhaltet eine redaktionelle Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften der §§ 26 Abs. 7, 21 Abs. 2 GO i. V. m. § 7 KWahlG.

Zu § 7 Abs. 4 – 6:

Bisher regelt die Satzung in § 7 Abs. 3 lediglich, dass die Abstimmungsberechtigten über die Auffassungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und über die innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassungen zu informieren sind. Die Satzung legte bisher weder die Reihenfolge der Aufnahme der Stellungnahmen in das Informationsblatt fest noch traf sie Regelungen zur Länge der Textbeiträge. Der jetzige Vorschlag zu den Regularien orientiert sich an der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Münster, wo bereits praktische Erfahrungen mit der Durchführung eines Bürgerentscheids vorliegen.

Zu § 11 a:

Die Regelungen zur Stimmabgabe per Brief sollen bürgerfreundlich dahingehend ergänzt werden, dass bei Zusammenlegung von allgemeinen Wahlen und Bürgerentscheid einheitliche Fristen für die Bürgerinnen und Bürger gelten. Bei der Zusammenlegung der Bundestagswahl mit einem Bürgerentscheid werden die Fristen für die Anforderung von Unterlagen beispielsweise bis 18:00 Uhr verlängert.

Zu § 14:

Die Änderungen beinhalten lediglich redaktionelle Anpassungen an die gesetzlichen Vorschriften in § 26 Abs. 7 und 9 GO.

Zu § 16:

Die Änderungen beinhalten ebenfalls redaktionelle Anpassungen an die Vorschriften der Kommunalwahlordnung.

Anlage 1: 2. Änderungssatzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden

Anlage 2: Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 31.08.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.08.2004

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.